



Stand: 13.04.2016

Bericht zu den

**Kosten der Unterkunft
(KdU)**

im Rahmen
der Leistungsgewährung nach
SGB II und SGB XII
im Kreis Groß-Gerau

2015

Herausgeber

Kreisausschuss Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau

Bezug

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 / 989 711
FAX: 06152 / 989 280
E-Mail: soziale-sicherung@kreisgg.de
Internet: www.kreis-gross-gerau.de

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf
Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1

1. Intention der Berichtserstattung	4
2. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	5
3. Entwicklung der KdU im Kreis Groß-Gerau 2015	6
3.1. Betroffenheit	6
3.2. Entwicklung der Leistung für Unterkunft und Heizung	7
3.3. Kostenentwicklung nach Städten und Gemeinden	8
3.4. Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen und Renteneinkommen	8
3.5. Überschreitungen der Angemessenheitsrichtwerte	8
4. Bundesentwicklung – Bundesanteil an den Unterkunftskosten	9
5. Wohnungsbestand im Kreis Groß-Gerau	10
5.1. Beobachtung Wohnungsmarkt/Datenbank für Wohnungsangebote	10
5.2. Das Ergebnis der IWU-Datenbank und der Meldungen von Städten/ Gemeinden	11
6. Anpassung der KdU-Richtwerte des Kreises Groß-Gerau zum 01.07.2015	12
7. Ausblick	12

Teil 2

8. Statistische Daten	14
8.1. Gesamtüberblick zum Erhebungsstichtag (= Gesamtbestand)	14
8.2. Prozentuale Veränderung der KdU Bedarfsgemeinschaften für die Jahre 2011 – 2015	15
8.3. Anteil der KdU-Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden 2015 zum Erhebungsstichtag (= Gesamtbestand)	15
8.4. Prozentuale Veränderung der KdU-Gesamtkosten für die Jahre 2011 – 2015	16
8.5. Unterkunftsaufwendungen 2015 nach Städten und Gemeinden	16
8.6. Wohnungsangebote Kreis Groß-Gerau anhand IWU-Datenbank sowie der Meldungen der Städte und Gemeinden 01.01. - 31.12.2015	17
8.7. KdU-Richtwert ab 01.07.2015	18

1. Intention der Berichterstattung

Der hier vorliegende 9. Bericht zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Kreis Groß-Gerau dient der sozialpolitischen Berichterstattung:

- für den Kreis als Kostenträger
- für die Kommunen als Verantwortliche für die örtliche Wohnraumversorgung
- für den Dialog mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft im Kreis

Aus dem Dialog mit all diesen Gruppen können Erkenntnisse gewonnen und sozialpolitische Initiativen insbesondere zur Wohnraumversorgung entwickelt werden.

Der erste KdU Bericht ist 2006 nach dem Inkrafttreten des SGB II (01.01.2005) erstellt worden. Durch das SGB II wurde der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger für die KdU sowohl der Leistungsempfänger des SGB XII als auch aller Leistungsempfänger des SGB II zuständig. Diese Beteiligung der Kommunen war ein politischer Kompromiss, um die Beteiligung der Kommunen bei der Umsetzung des SGB II zu sichern.

Die kommunale Verantwortung für die KdU erfordert die Ausgestaltung der **örtlichen Angemessenheitsrichtwerte** an den Bedingungen des örtlichen Wohnungsmarktes. Im Rahmen der Angemessenheitsrichtlinie muss eine reale Chance bestehen, eine Wohnung zu finden!

Das Bundessozialgericht (BSG) hat durch Rechtsprechung Kriterien zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung konkretisiert. Um diesen Vorgaben im Flächenkreis ohne einheitlichen Mietspiegel gerecht zu werden, hat der Kreis GG seit 2011 das Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) beauftragt, den Wohnungsmarkt im Kreis zu analysieren und nach den Vorgaben des BSG die Richtwerte für die Angemessenheit der KdU zu ermitteln. Die letzte Anpassung der Angemessenheitsgrenze ist zum 01.07.2015 erfolgt.

Die KdU hat sich seit 2006 zu einem der wesentlichen Kostenblöcke im Haushalte des Kreises entwickelt.

Die folgende Fragen werden in den jährlichen KdU Berichten untersucht:

- Wie entwickeln sich die Kosten der Unterkunft und Heizung weiter?
- Ist die Angemessenheitsgrenze so gestaltet, dass tatsächlich Wohnungen im unteren Segment des örtlichen Wohnungsmarktes im Kreis Groß-Gerau gefunden werden können?
- Sind genug preiswerte Wohnungen im Kreis Groß-Gerau verfügbar?

Im Teil 2 des Berichtes sind die verschiedenen Analysen in Tabellenform dargestellt.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

1. Durch die Erhöhung der Bundesanteile (SGB II + XII) ist die **finanzielle Belastung des Kreises** (Netto-KdU-Aufgaben) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
2. Die prozentuale Steigerung der **Brutto-KdU-Ausgaben** ist mit + 2,47 % höher als die prozentuale Steigerung der KdU-Bedarfsgemeinschaften mit + 1 % ausgefallen.
3. Der Kreis hat nach dem Landkreis Offenbach die zweithöchste KdU-Angemessenheitsgrenze aller Landkreise in Hessen. Beide Landkreise gehören zu den Umlandregionen der Stadt Frankfurt. Beide Landkreise profitieren als prosperierende Zuwanderungsregionen von Einwohnerzuwächsen, die aber auch zu einem erhöhten Druck/Mietanstieg auf dem Wohnungsmarkt führen.
4. Durch die Anhebung der KdU-Richtwerte zum 01.07.2015 konnte ein Rückgang der **Bedarfsgemeinschaften mit Überschreitungen** um 6 % gegenüber dem Vorjahr bewirkt werden.
5. Die Anzahl der bezahlbaren Wohnungen (im Sinne der Angemessenheitsgrenze) sind trotz Erhöhung der Angemessenheitsgrenze rückläufig.
 - Die in der IWU Datenbank und durch Meldungen der Kommunen ermittelte **Anzahl der angemessenen Wohnungsangebote** ist im Vergleich zum Vorjahr um 553 Angebote zurückgegangen.
 - Der Anteil angemessener Wohnungsangebote am Gesamtangebot hat sich seit 2012 um 10 % auf aktuell 37 % verringert.
6. Im Kreis Groß-Gerau **fehlt bezahlbarer Wohnraum!** Die Situation verschärft sich weiter.

Exkursion: Die Gründe hierfür (wie in den Berichten der Vorjahre dargestellt)

- Der Kreis ist Zuwanderungsregion und Umlandregion zu den Großstädten Frankfurt, Mainz/Wiesbaden, Darmstadt.
- Die Zuwanderung hat in den letzten 5 Jahren zu Zuwanderungsgewinnen von deutlich mehr als 2.000 - 3.000 EW pro Jahr geführt.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
EW Zuwachs	+ 2.155 EW	+ 2.490 EW	+ 2.648 EW	+3.449 EW	+ 3.126 EW
davon Asyl	206	156	239	600	2.162

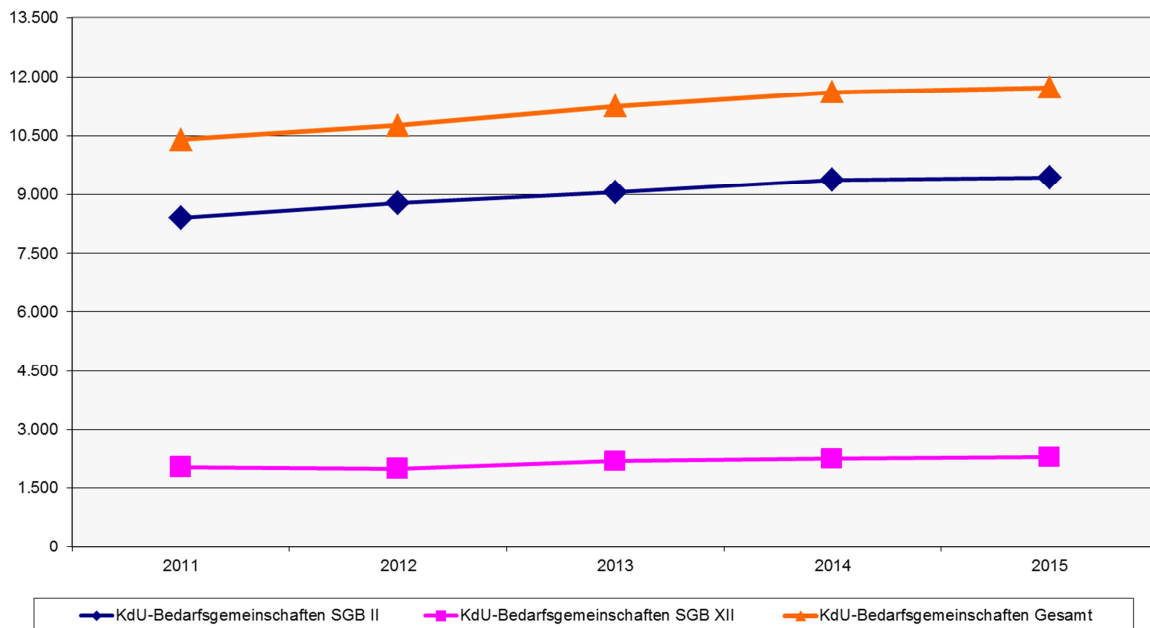
- In 2015 hat die Aufnahme von Asylbewerbern mit 2.162 Personen einen Höchststand erreicht. Der größte Teil dieser Personen wird im Kreis bleiben. Ab Sommer 2016 werden sie in den Rechtskreis des SGB II wechseln und Wohnungen benötigen.
- Alleine für die Wohnraumsicherung der Menschen, die in den Kreis zuwandern, wird ein jährlicher zusätzlicher Wohnungsbedarf von ca. 1.000 – 1.100 Wohnungen notwendig.

3. Entwicklung der KdU im Kreis Groß-Gerau 2015

3.1. Betroffenheit (siehe Tabellen 8.2. und 8.3., Seite 15)

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten im Kreisgebiet 11.726 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Entwicklung der KdU-Bedarfsgemeinschaften 2011 - 2015



Im **Leistungsbereich SGB II** bezogen **9.444 Bedarfsgemeinschaften** Leistungen für Unterkunft und Heizung (= 94 % der gesamten Bedarfsgemeinschaften). Dies ergibt einen Anstieg von **1 % im Vergleich zum Vorjahr**.

- Ein besonders hoher Anstieg ist im Mittelkreis mit fast 3 % und hier wiederum bei den 4- und 5- und mehr-Personen-Haushalten zu verzeichnen. Insgesamt am höchsten ist der Anstieg in Mörfelden-Walldorf (+ 64 BGs).
- Im Nordkreis ist die Anzahl der KdU-Bedarfsgemeinschaften hingegen um 0,7 % gesunken im Vergleich zu 2014. Am stärksten bei den 1- und 2-Personen-Haushalten

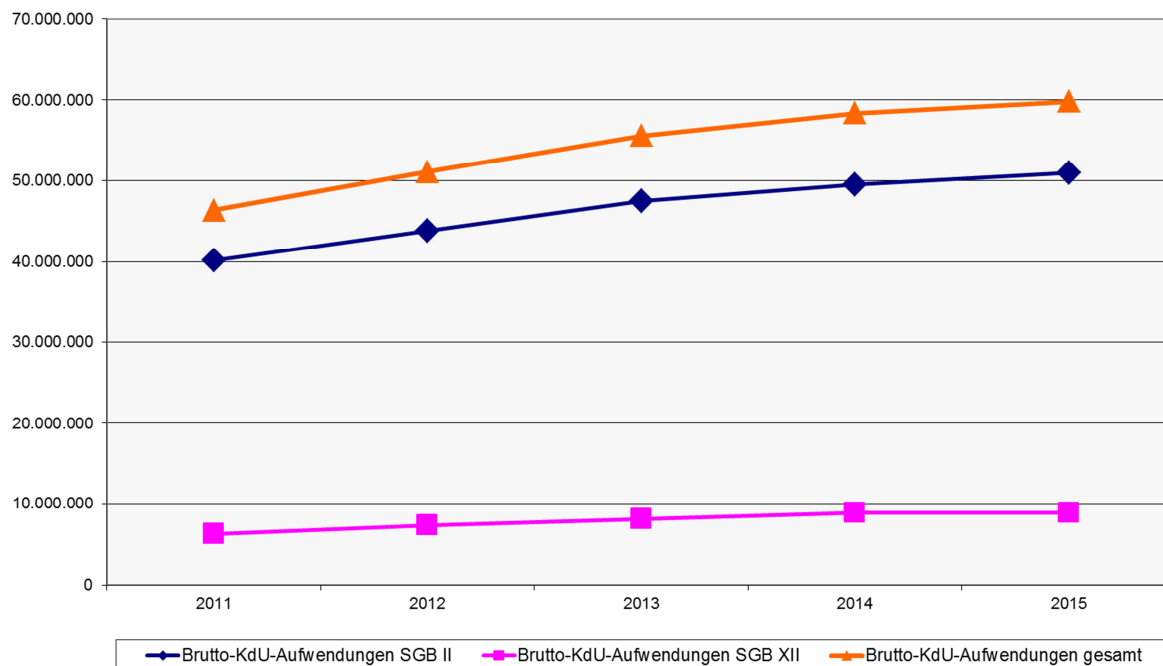
Im **Leistungsbereich SGB XII** bezogen **2.282 Bedarfsgemeinschaften** Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (= 95 % der gesamten Bedarfsgemeinschaften). Dies ergibt einen Anstieg von **2 % im Vergleich zum Vorjahr**.

- Hier ist der prozentuale Anstieg im Vergleich zu 2014 mit fast 4 % im Südkreis und fast 3 % im Nordkreis am höchsten. Insgesamt am höchsten ist der Anstieg in Rüsselsheim (+19 BGs).

Die KdU-Bedarfsgemeinschaften (SGB II / XII) sind insgesamt um 1 % gestiegen!

3.2. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (siehe Tabelle 8.4., Seite 16)

Entwicklung der Brutto-KdU-Aufwendungen 2011 - 2015



Die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung sind im Vergleich zu 2014 für die Leistungsbereiche SGB II /SGB XII insgesamt um 2,47 % gestiegen. Davon

- für den Leistungsbereich SGB II (ohne Bundesanteils) um 2,81 % und
- für den Leistungsbereich SGB XII (ohne Bundeserstattung) um 0,57 %

Damit liegt die Steigung unter dem Vorjahreswert von 5,06 %

Zunahme in %	SGB II	SGB XII	Gesamt
KdU-Bedarfsgemeinschaften	1 %	2 %	1 %
KdU Ausgaben	2,81 %	0,57 %	2,47 %

Im SGB II Bereich war die prozentuale Steigerung der Bruttoaufwendungen höher als die prozentuale Steigerung der KdU-Bedarfsgemeinschaften. Im SGB XII Bereich ist es umgekehrt.

Die Gründe für den Anstieg der KdU sind:

- Jeder Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger mit KdU-Bedarf führt automatisch zu einer Erhöhung der Leistungen für Unterkunft und Heizung.
- Ein nicht unwesentlicher Teil der Leistungsberechtigten verfügt über eigenes Einkommen. Dieses wird vorrangig auf die Regelbedarfe (BA Leistungen) und erst danach auf die KdU (kommunale Leistung) angerechnet. Das bedeutet Geringverdiener erhalten über das SGB II einen kommunalen Zuschuss für die Sicherung ihrer Miete in Form der KdU.

3.3. Kostenentwicklung nach Städten und Gemeinden

(siehe Tabelle 8.5., Seite 16)

Die durchschnittlichen jährlichen KdU-Aufwendungen in 2015 pro Bedarfsgemeinschaft betragen 5.101,55 Euro (2014 = 5.028,05 Euro). Die Spanne reicht von 4.481,14 Euro in Stockstadt bis zu 5.623,90 Euro in Raunheim.

In 6 Städten und Gemeinden (Nordkreis und Gernsheim) kam es zu Erhöhungen der Durchschnittswerte gegenüber dem Jahr 2014, in den anderen 8 zu einer Senkung.

Das örtliche Mietniveau, das Angebot an preiswerten Wohnungen und die unterschiedlichen Haushaltsgrößen der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen wirken sich hier aus.

3.4. Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen und Renteneinkommen

Trotz Erwerbseinkünften bzw. Renten sind die Leistungsbezieher auf die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung des Kreises angewiesen.

Von allen SGB II-KdU-Bedarfsgemeinschaften verfügen 36 % über Erwerbseinkommen. Im SGB XII-Bereich verfügen 70 % über Renten- und Erwerbseinkommen.

Beide Anteile sind gegenüber 2014 stabil geblieben. Sie spiegeln die Situation der Geringverdiener und den Anteil der Altersarmut Kreis wieder.

3.5. Überschreitungen der Angemessenheitsrichtwerte

Im **SGB II-Bereich** kam es zum Stichtag 31.12.2015 bei 976 Bedarfsgemeinschaften (= rund 10 % der KdU-Bedarfsgemeinschaften) zu Überschreitungen der KdU Angemessenheitsrichtwerte. Dies entspricht einer Reduzierung von 6 % gegenüber dem Jahr 2014.

Im **SGB XII-Bereich** überschreiten 493 Bedarfsgemeinschaften die KdU Angemessenheitsrichtwerte. Somit 22 % der KdU-Bedarfsgemeinschaften. Dieser Anteil entspricht dem Vorjahreswert.

Den höchsten Anteil an Überschreitungen mit 37 % (SGB II) bzw. 69 % (SGB XII) gibt es bei den 1-Personen-Haushalten, gefolgt von den 2-Personen-Haushalten mit 26 % (SGB II) bzw. 24 % (SGB XII). Dies entspricht dem Ergebnis vom Vorjahr.

In 86 Fällen (= 9 % der Überschreitungen **SGB II**) und in 319 Fällen (= 65 % der Überschreitungen **SGB XII**) wird die Überschreitung der KdU-Angemessenheitsrichtwerte nach erfolgter Einzelfallprüfung anerkannt. Gründe hierfür sind u.a. geringfügige Überschreitungen, erhöhter Wohnbedarf, Erkrankung und Pflege, Behinderung etc.

4. Bundesentwicklung - Bundesanteil an den Unterkunftskosten

Der Bund beteiligt sich

- an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II sowie
- an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII; somit auch an den KdU-Leistungen für diesen Bereich.

SGB II Der Prozentsatz der Bundesbeteiligung für die KdU betrug in 2015 = 30,1 %. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2014 von + 3,7 %.

Durch unterschiedliche Abrechnungszeiträume kann es zu einer prozentualen Abweichung kommen.

	2014 In €	2015 In €	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr	Tatsächliche Gesamtprozent in 2015
Brutto-KdU-Aufwendungen SGB II	49.552.542	50.942.374	2,81 %	100 %
Erstattung Bundesanteil	12.037.470	13.659.011	13,47 %	26,81 %
Netto-KdU- Aufwendungen SGB II (= Kreisanteil)	37.515.072	37.283.363	-0,62 %	

SGB XII Der Bund beteiligt sich an den Nettoaufwendungen des laufenden Jahres für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem Jahr 2014 beträgt diese Erstattung 100 %.

	2014 in €	2015 in €	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr	Tatsächliche Gesamtprozent in 2014
Brutto-KdU-Aufwendungen für Grundsicherungsempfänger SGB XII	7.301.635	7.578.063	3,79 %	100 %
Erstattung Bundesanteil für KdU-Leistungen der Grundsicherung	7.297.254	7.578.063	3,85 %	100 %
Netto-KdU-Aufwendungen für Grundsicherungsempfänger SGB XII (= Kreisanteil)	4.381	0,00		

- KdU-Netto-Aufwendungen im SGB XII-Bereich gesamt nach Abzug Bundesanteil für Grundsicherungsempfänger (= Kreisanteil)

	2014	2015	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr
Netto-KdU-Aufwendungen SGB XII			
Grundsicherung	4.381	0	
plus Hilfe zum Lebensunterhalt	<u>1.526.452</u>	<u>1.300.307</u>	- 14,82 %
= Kreisanteil	1.530.833	1.300.307	- 15,06 %

Durch die 100 % Erstattung des Bundes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie verringerter Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich die finanzielle Belastung des Kreises im Leistungsbereich SGB XII verringert.

5. Wohnungsbestand im Kreis Groß-Gerau

5.1. Beobachtung Wohnungsmarkt/Datenbank für Wohnungsangebote

Stehen ausreichend Wohnungen nach der KdU Angemessenheitsgrenze zur Verfügung? Diese Frage soll mit folgenden Instrumenten untersucht werden?

- Die Rechtsprechung fordert von den Sozialhilfeträgern den Nachweis der konkreten Verfügbarkeit von angemessenen Wohnungen pro Einzelfall.
- Der Kreis das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU), Darmstadt mit der monatlichen Auswertung der Immobilienmärkte anhand von Internetplattformen beauftragt.
- Darüber hinaus liefern die Städten und Gemeinden des Kreises Meldungen über freie kommunale Wohnungen bzw. Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften/Baugenossenschaften, für welche Belegungsrechte bestehen.

5.2. Das Ergebnis der IWU-Datenbank und der Meldungen von Städten/ Gemeinden

(siehe Tabelle 8.6., Seite 17)

Jahr	Für alle Haushaltsgrößen insgesamt erfasste Angebote	Davon angemessenen	Anteil angemessene Angebote / Gesamtangebote	Anteil Region Süd	Anteil Region Mitte	Anteil Region Nord
2012	3.634	1.691	47 %	48 %	49 %	44 %
2013	3.965	1.789	45 %	45 %	45 %	45 %
2014	4.546	1.793	39 %	44 %	36 %	41 %
2015	3.392	1.240	37 %	32 %	37 %	37 %

Einschätzung der Auswertungen:

- In 2015 wurden 25 % (- 1.154) weniger Wohnungsangebote gemeldet als im Vorjahr.
- Von den gesamten erfassten Wohnungsangeboten entsprachen 1.240 Angebote (= gerundet 37% des Gesamtangebotes) den KdU-Angemessenheitsrichtwerten des Kreises.

Somit eine Verringerung um 10 % seit 2012.

- Es zeigt sich ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Angemessenheit der Angebote zwischen dem privaten Wohnungsmarkt (nur 31 % der Angebote liegen innerhalb der Angemessenheitsgrenze) und dem kommunalen Wohnungsangebot. Hier sind 92 % aller Angebote angemessen im Sinne der KdU Richtwerte.
- Bei der Verteilung der angemessenen Angebote im Kreisgebiet nach Regionen fällt insbesondere die starke Verringerung in der Region Süd auf (- 12 % gegenüber 2014).
- Im Vergleich nach Kommunen zeigt sich, dass der Anteil an angemessenen Wohnungen zwischen 23 % in Biebesheim und 52 % in Raunheim stark regionale Unterschiede ausweist.
- Bei der Betrachtung nach Haushaltsgrößen ergibt sich der höchste Angemessenheitswert mit 59 % bei den 1-Personen-Haushalten.

- Der geringste Angemessenheitswert liegt bei den 4-Personen-Haushalten mit 25 %.

Damit wird deutlich, dass sich nicht nur der Anteil an bezahlbaren Mietwohnungen, sondern auch das Angebot für Mietwohnungen insgesamt verringert.

6. Anpassung der KdU-Angemessenheitsgrenze zum 01.07.2015

(siehe Tabellen 8.7., Seite 18)

Die Fortschreibung der Angemessenheitsgrenze nach den Analysen des IWU wurde zum 01.07.2015 umgesetzt.

Die Anpassung hat eine Erhöhung der Richtwerte um ca. 6,33 % im Nordkreis plus Mörfelden-Walldorf und jeweils 3,33 % im für die Region Süd und Mitte zur Folge. Gleichzeitig wurden die angemessenen Wohnungsgrößen gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 22.07.2014 angepasst.

7. Ausblick

- **Die Wohngeldreform zum 01.01.2016:**
Die im letzten Bericht angekündigte Wohngeldreform ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Mit der Erhöhung des durch den Bund und das Land finanzierten Wohngeldes (angepasst an die Entwicklung der Einkommen und Mieten seit 2009) ist mit einem Wechsel von Geringverdienern aus dem SGB II/XII in den Wohngeldbezug zu rechnen.

Im ersten Quartal 2016 konnte bereits eine Steigerung der Fallzahlen in der Wohngeldstelle des Kreises um 41 % verzeichnet werden. Die Auswirkungen der Reform auf die Fallentwicklung im SGB II/XII werden im nächsten Bericht beleuchtet.

- **Aus Asylsuchenden werden Einwohner des Kreises:**
Im Sommer 2016 werden die im Vorjahr zugewiesenen Flüchtlinge ihr Asylverfahren abschließen und einen Bleibestatus erhalten. Damit wechseln sie in den Leistungsbereich des SGB II. Aus diesem Grunde ist mit dynamischen Fallsteigerungen im SGB II ab März 2016 zu rechnen.

Dieser Personenkreis ist nicht mehr verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft des Kreises zu wohnen. Dies wird zu einer Nachfragesteigerung nach Wohnungen und zu einer Steigerung der KdU Ausgaben in 2016 führen.

Ein Teil dieser Aufwendungen werden durch die „Asylpauschale“ des Landes erstattet.

- **Die Wohnraumversorgung ist zu einem bundesweit anerkannten Problem geworden. Der Kreis ist wegen seiner Lage besonders betroffen!**

Die mehr als angespannte Wohnraumversorgung im Kreis wurde in der vergangenen Legislaturperiode durch verschiedene Kreistagsinitiativen und Verhandlungen mit den Kommunen und Vertretungen der Wohnungswirtschaft behandelt. (Siehe hierzu die entsprechenden Kreistagsberichte)

Die jährlichen Einwohnerzuwächse des Kreises werden in der Sozialberichterstattung des Kreises insgesamt, regional und für jede Kommune dargestellt und der sozialpolitischen Beratung im Kreis und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Der Regionalverband Rhein-Main hat 2015 eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt und kommt zu dem Ergebnis, das alleine im Nordkreis 162 Wohnungen fehlen. Die hohe Zahl der Geflüchteten aus 2015 ist hierbei allerdings noch nicht berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der benötigten Wohnungen im Kreis dürfte bereits bei einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 3.000 – 3.200 EW bei 1.000 – 1.100 Wohnungen pro Jahr liegen.

Die Wohnraumversorgung ist originäre Aufgabe der Kommunen und der Wohnungswirtschaft. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Bund und Land haben hier Fördermittel in Aussicht gestellt. Ob diese allerdings von den Kommunen genutzt werden können ist auch davon abhängig, ob es geeignete Flächen zum Bau oder Umbau von Wohnungen gibt und ob die Kommune den nötigen kommunalen Förderanteil für sozialen Wohnungsbau aufbringen kann.

Teil 2:

8. Statistische Daten

Hinweis: Alle Prozentangaben sind gerundet. Werden diese gerundeten Angaben benutzt, kann es zu rechnerischen Differenzen kommen.

8.1. Gesamtüberblick zum Erhebungsstichtag (= Gesamtbestand)

Jahr	Bedarfs- gem. SGB II	Bedarfs- gem. SGB XII	BG Summe	Anteil Kreis- haus- halte %	KdU- Aufwen- dungen Brutto SGB II	Bundesanteil SGB II - KdU	KdU- Aufwen- dungen Netto SGB II	KdU- Aufwen- dungen Brutto SGB XII	Bundesanteil SGB XII Grundsiche- rung - KdU	KdU- Aufwen- dungen Netto SGB XII	KdU- Auf- wendungen Gesamt - Brutto	KdU- Auf- wendungen Gesamt - Netto
2011	8.398	2.010	10.408	7,6	40.129.350	10.424.471	29.704.879	6.238.592	744.730	5.493.862	46.367.942	35.198.741
2012	8.790	1.976	10.766	7,75	43.842.993	11.701.135	32.141.858	7.264.529	1.584.770	5.679.759	51.107.522	37.821.617
2013	9.070	2.182	11.252	7,99	47.473.731	11.976.237	35.497.494	8.093.817	5.401.107	2.692.710	55.567.548	38.190.204
2014	9.378	2.233	11.611	8,13	49.552.542	12.037.470	37.515.072	8.828.087	7.297.254	1.530.833	58.380.629	39.045.905
2015	9.444	2.282	11.726	N.N.	50.942.374	13.659.011	37.283.363	8.878.370	7.578.063	1.300.307	59.820.744	38.583.670

8.2. Prozentuale Veränderung der KdU-Bedarfsgemeinschaften für die Jahre 2011- 2015

	Bedarfsge- meinschaften nach SGB II	Veränderung zum Vorjahr in %	Bedarfsge- meinschaften nach SGB XII	Veränderung zum Vorjahr in %	Bedarfsgemein- schaften nach SGB II und SGB XII	Veränderung zum Vorjahr in %
2011	8.398	3	2.010	8	10.408	4
2012	8.790	Keine Angabe, da neue Er- mittlung der Daten ab 2012	1.976	Keine Angabe, da neue Er- mittlung der Daten ab 2012	10.766	Keine Angabe, da neue Er- mittlung der Daten ab 2012
2013	9.070	3	2.182	9	11.252	4
2014	9.378	3	2.233	2	11.611	3
2105	9.444	1	2.282	2	11.726	1

8.3. Anteil der KdU-Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden 2015 zum Erhebungsstichtag (= Gesamtbestand)

Kommune	Bedarfs- gemeinschaften SGB II	Bedarfs- gemeinschaften SGB XII	Bedarfs- gemeinschaften insgesamt
Region Süd			
Biebesheim	167	65	232
Gernsheim	230	60	290
Riedstadt	563	152	715
Stockstadt	136	44	180
Gesamt Süd	1.096	321	1.417
Region Mitte			
Büttelborn	342	81	423
Groß-Gerau	945	279	1.224
Mörfelden-W.	1.227	284	1.511
Nauheim	248	68	316
Trebur	216	49	265
Gesamt Mitte	2.978	761	3.739
Region Nord			
Bischofsheim	390	93	483
Ginsheim-G.	493	132	625
Kelsterbach	513	86	599
Raunheim	724	115	839
Rüsselsheim	3.250	774	4.024
Gesamt Nord	5.370	1.200	6.570
Gesamt Kreis	9.444	2.282	11.726
Gesamt in %	81	19	100

8.4. Prozentuale Veränderung der KdU-Gesamtkosten für die Jahre 2011 - 2015

	KdU SGB II	Veränderung zum Vorjahr in %	KdU SGB XII	Veränderung zum Vorjahr in %	KdU Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %
2011	40.129.350	2,29	6.238.592	40,97	46.367.942	5,9
2012	43.842.993	9,25	7.264.529	16,45	51.107.522	10,22
2013	47.473.731	7,65	8.093.817	10,25	55.567.548	8,03
2014	49.552.542	4,38	8.828.087	9,07	58.380.629	5,06
2015	50.942.374	2,81	8.878.370	0,57	59.820.744	2,47

8.5. Unterkunftsaufwendungen für 2015 nach Städten und Gemeinden

Kommune	KdU SGB II	KdU HLU-Empf. SGB XII	KdU Grundsich. SGB XII	KdU insgesamt	Anteil an KdU in %	Bedarfsgem. Insgesamt	KdU pro Bedarfsg.
Region Süd							
Biebesheim	805.911,08	33.251,86	219.220,94	1.058.383,88	1,77	232	4.562,00
Gernsheim	1.118.027,18	67.542,83	157.489,20	1.343.059,21	2,24	290	4.631,24
Riedstadt	2.834.306,15	90.753,05	476.580,46	3.401.639,66	5,69	715	4.757,54
Stockstadt	668.312,37	20.124,83	118.168,12	806.605,32	1,35	180	4.481,14
Gesamt Süd	5.426.556,78	211.672,57	971.458,72	6.609.688,07	11,05	1.417	4.664,57
Region Mitte							
Büttelborn	1.754.791,00	25.312,82	281.579,58	2.061.683,40	3,45	423	4.873,96
Groß-Gerau	5.114.493,88	173.510,68	982.097,30	6.270.101,86	10,48	1.224	5.122,63
Mörfelden- W.	6.730.722,62	138.220,20	1.021.761,08	7.890.703,90	13,19	1.511	5.222,17
Nauheim	1.281.937,92	47.330,05	204.477,40	1.533.745,37	2,56	316	4.853,63
Trebur	1.103.563,56	17.910,89	182.203,02	1.303.677,47	2,18	265	4.919,54
Gesamt Mitte	15.985.508,98	402.284,64	2.672.118,38	19.059.912,00	31,86	3.739	5.097,60
Region Nord							
Bischofsheim	1.993.966,91	43.790,61	284.023,76	2.321.781,28	3,88	483	4.807,00
Ginsheim-G.	2.393.240,74	50.015,70	393.717,09	2.836.973,53	4,74	625	4.539,16
Kelsterbach	2.559.212,13	49.073,51	256.051,41	2.864.337,05	4,79	599	4.781,87
Raunheim	4.249.963,56	74.392,74	394.092,36	4.718.448,66	7,89	839	5.623,90
Rüsselsheim	18.333.925,38	469.077,33	2.606.601,97	21.409.604,68	35,79	4.024	5.320,48
Gesamt Nord	29.530.308,72	686.349,89	3.934.486,59	34.151.145,20	57,09	6.570	5.198,04
Gesamt KdU	50.942.374,48	1.300.307,10	7.578.063,69	59.820.745,27	100	11.726	5.101,55

KdU – Bericht
- 2015 –

8.6.

Statistik																		
Wohnungsangebote Kreis Groß-Gerau																		
anhand IWU Datenbank und Meldungen der Städte und Gemeinden																		
01.01.15 bis 31.12.15																		
Name der Kommune	Gesamt Region			1 Person (45 bzw. 50 qm)			2 Personen (60 qm)			3 Personen (72 bzw. 75 qm)			4 Personen (84 bzw. 87 qm)			5 Personen (96 bzw. 99 qm) und größer		
	alle Angebote	angemessene Angebote	%%	alle Angebote	angemessene Angebote	%%	alle Angebote	angemessene Angebote	%%	alle Angebote	angemessene Angebote	%%	alle Angebote	angemessene Angebote	%%	alle Angebote	angemessene Angebote	%%
Region Süd:																		
Biebesheim	74	17	23	4	1	25	8	3	38	9	2	22	10	2	20	43	9	21
Gernsheim	69	27	39	1	1	100	7	5	71	8	1	13	8	0	0	45	20	44
Riedstadt	165	55	33	7	6	86	15	4	27	26	3	12	27	6	22	90	36	40
Stockstadt	48	16	33	4	0	0	7	4	57	8	2	25	10	2	20	19	8	42
gesamt:	356	115	32	16	8	50	37	16	43	51	8	16	55	10	18	197	73	37
Region Mitte:																		
Büttelborn	134	57	43	15	11	73	24	9	38	27	7	26	11	2	18	57	28	49
Groß-Gerau	450	150	33	59	34	58	62	22	35	69	15	22	49	6	12	211	73	35
Mö-Walldorf	526	198	38	97	67	69	84	44	52	80	13	16	73	16	22	192	58	30
Nauheim	101	40	40	7	4	57	10	7	70	12	8	67	14	2	14	58	19	33
Trebur	137	53	39	22	14	64	20	10	50	22	6	27	11	1	9	62	22	35
gesamt:	1348	498	37	200	130	65	200	92	46	210	49	23	158	27	17	580	200	34
Region Nord:																		
Bischofsheim	145	52	36	13	4	31	32	11	34	32	16	50	26	5	19	42	16	38
Gi-Gustavsburg	255	113	44	37	20	54	45	30	67	62	31	50	30	14	47	81	18	22
Kelsterbach	307	133	43	89	49	55	38	18	47	45	18	40	41	14	34	94	34	36
Raunheim	143	75	52	22	16	73	26	17	65	26	11	42	12	5	42	57	26	46
Rüsselsheim	838	254	30	137	76	55	138	29	21	246	55	22	119	37	31	198	57	29
gesamt:	1688	627	37	298	165	55	279	105	38	411	131	32	228	75	33	472	151	32
Insgesamt Kreis:	3392	1240	37	514	303	59	516	213	41	672	188	28	441	112	25	1249	424	34

8.7. KdU – Richtwert ab 01.07.2015

Angemessene Kosten der Unterkunft - bruttokalt - (Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizung) Richtwerte des Kreises Groß-Gerau gültig ab 01.07.2015						
Kommune	Kaltmiete und NK ohne Heizung 1 Person (50 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 2 Personen (60 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 3 Personen (75 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 4 Personen (87 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 5 Personen (99 qm) max. in €	Zuschlag lt. Gesetz Kaltmiete und NK ohne Heizung jede weitere Person (12 qm) max.
Region Süd:						
Biebesheim	403,00	482,00	551,00	595,00	703,00	88,00
Gernsheim	408,00	487,00	557,00	602,00	711,00	89,00
Riedstadt	412,00	493,00	563,00	609,00	719,00	90,00
Stockstadt	394,00	471,00	538,00	582,00	687,00	86,00
Region Mitte:						
Büttelborn	439,00	525,00	600,00	649,00	766,00	96,00
Groß-Gerau	435,00	520,00	594,00	642,00	759,00	95,00
Mörfelden-W.	473,00	575,00	652,00	760,00	881,00	110,00
Nauheim	444,00	531,00	606,00	655,00	774,00	97,00
Trebur	439,00	525,00	600,00	649,00	766,00	96,00
Region Nord:						
Bischofsheim	413,00	502,00	569,00	663,00	769,00	96,00
Ginsheim-G.	426,00	518,00	587,00	684,00	793,00	99,00
Kelsterbach	482,00	586,00	664,00	774,00	897,00	112,00
Raunheim	490,00	596,00	676,00	788,00	913,00	114,00
Rüsselsheim	430,00	523,00	593,00	691,00	801,00	100,00

Die Heizkosten und die Kosten für die zentrale Warmwasserversorgung sind in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen, wenn sie angemessen sind. Die Angemessenheit richtet sich nach den Besonderheiten eines Einzelfalls. Bei der Berechnung der höchstangemessenen Heizkosten ist der höchste Wert nach dem bundesweiten Heizspiegel für das entsprechende Abrechnungsjahr und für die im Einzelfall genutzte Energieart sowie unter Berücksichtigung der insgesamt beheizten Gebäudefläche bei der Berechnung der Heizkosten pro Quadratmeter zu Grunde zu legen.